

Afghanistan: Humanitäre Visa

- 1. Falls die Personen noch in Afghanistan sind: das Schweizerische Rote Kreuz kann nicht bei der Ausreise unterstützen.**
- 2. Wenn die Personen die Möglichkeit haben, auf eine Schweizer Vertretung in den umliegenden Ländern zu gehen, können sie dort einhumanitäres Visum beantragen. Die Kriterien dafür sind sehr restriktiv. Es kann aufgrund der grossen Anzahl Anfragen zu längeren Wartezeiten kommen.
Wir informieren über die Kriterien und das Vorgehen in unserem Standard-Mail.**
- 3. Falls die Personen für ein anderes Land oder für eine internationale Organisation gearbeitet haben, sollen sie sich an das jeweilige Land bzw. Organisation wenden.**
- 4. Wenn sie die Kriterien für Familiennachzug erfüllen, sollen sie die Rechtsberatungsstelle in ihrem Kanton kontaktieren.**

In Fällen, wo

- Eine enge Beziehung zur Schweiz besteht
- Eine akute, ernsthafte, individuelle Gefährdung gegeben ist
- Die Personen zeitnah werden ausreisen können

Machen wir direkte Vorabklärungen ans SEM.

Wenn ihr solche Fälle habt und sie nicht selber beim SEM melden könnt, könnt ihr sie uns weiterleiten.
mig@redcross.ch / 058 400 42 00.